

Der Verein Heerlager zu Timmel (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 09.06.2025 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Die Ordnung umfasst die Nutzung und Teilnahme am mittelalterlichen Heerlager zu Timmel.

§ 2 BEITRÄGE

(1) Mitglieder sind von der Heerlagerpauschale, die bei der Teilnahme des Heerlagers erhoben wird, befreit.

(2) Diese Befreiung gilt nur persönlich für das jeweilige Mitglied und kann nicht auf andere übertragen werden.

§ 3 TEILNAHME

(1) Mitgliedern wird ein Vorrecht auf Teilnahme gewährt.

(2) Wenn für die Veranstaltung eine Warteliste erstellt werden muss, so sind Gruppen, deren überwiegender Teil Mitglieder sind, bei der Platzvergabe bevorzugt gegenüber Gruppen ohne Vereinsmitglieder.

§ 4 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.06.2025 beschlossen und tritt am 09.06.2025 in Kraft.